



Vollmacht

Torsten Jannack Rechtsanwalt, Kleppingstraße 20, 44135 Dortmund

wird in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt

1. für alle Instanzen
 - a) zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich derjenigen, welche durch eine Widerklage, Wiederaufnahme des Verfahrens oder die Zwangsvollstreckung veranlasst werden,
 - b) zur Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen,
 - c) zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruches oder der Verzichtleistung auf den Streitgegenstand,
 - d) zur Entgegennahme des vom Gegner zu leistenden Geldes, Wertsachen und Urkunden und der vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrages.
2. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungserklärungen.
3. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung und Kostenfestsetzung.

Dortmund, den

Datum

.....

Unterschrift